

„Angemessene Bezahlung der praktischen Tätigkeit“ – eine der Forderungen der Protestaktion. Ein paar Hintergrundinfos nur dazu:

Das am 1.1.1999 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz (i.F. PsychThG) kann als Meilenstein für die gesundheitliche Versorgung durch Psychotherapie, sowie den Berufsstand der psychologischen Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen (i.F. PP) und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/Jugendpsychotherapeutinnen (i.F. KJP) angesehen werden. Für PP und KJP verbesserte sich dadurch u.a. die Existenzgrundlage durch die Möglichkeit eigenständig Patienten zu behandeln und über Krankenkassen abzurechnen, sie wurden zudem als Heilberufe gesetzlich verankert. Für viele Patienten wurde dadurch die Behandlung erst ermöglicht. Gleichzeitig führten u.a. die gesetzliche Verankerung der Therapieverfahren, sowie die Fortbildungsverpflichtung für die PP und KJP zu einer Qualitätssicherung der Psychotherapie und verbesserten diese.

Für Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen in Ausbildung (i.F. PiA) war das Inkrafttreten des PsychThG aufgrund einiger Formulierungen zum Teil äußerst ungünstig. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (i.F. PsychTh-APrV bzw. i.F. KJPsychTh-APrV für KJP) regelt die Ausbildung und legt die Struktur fest. Beispielsweise dauert die Ausbildung zum PP für Verhaltenstherapie (i.F. VT) insgesamt 4.200 h, dazu gehören dann die Theoretische Ausbildung mit 600 h, die Praktische Tätigkeit I mit 1.200 h / die Praktische Tätigkeit II mit 600 h (beide i.F. PT), Selbsterfahrung mit 120 h, Praktische Ausbildung in der ambulanten Psychotherapie 600 h, Supervision 150 h und 900 h „Freie Spitze“. In Vollzeit benötigt man im Schnitt 3 Jahre und in Teilzeit in etwa 5 Jahre um letztlich zur Approbationsprüfung zu gelangen. Die Ausbildungen, angeboten von privaten Ausbildungsinstituten, kosten den PiA beispielsweise ca. 25.000 € bei VT. Bei Ausbildungen für tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP) oder Analytischer Psychotherapie (AP) sind die Ausbildungskosten i.d.R. deutlich höher, da z.B. mehr Stunden Selbsterfahrung gemacht und auch bezahlt werden müssen. Bei der Praktischen Ausbildung, bei der ein PiA selbst Therapiestunden gibt, wird man vergütet. Dabei lässt sich das Verhältnis von Einnahmen und Kosten für die Ausbildung zum Teil sehr weit senken, wobei die Kosten und Einnahmen je nach Institut, Verfahren und individuell natürlich variieren können.

Der Block PT bei dem insgesamt 1.800 h an einer psychiatrischen und an einer psychosomatischen Einrichtung zu erbringen sind, ist in der Ausbildung früh zu absolvieren. Er soll dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Störungsbehandlung dienen und unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht stehen – so der Gesetzestext. Das PsychThG definiert die PT als Ausbildung und schließt den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) aus – mit zum Teil sehr gravierenden finanziellen Folgen. Meist haben sie während ihrer Zeit in einer klinischen Einrichtung den Status eines Praktikanten, dabei keinerlei sozialrechtliche Grundversorgung und auch keinen Vergütungsanspruch. Dabei übernehmen sie häufig nach kurzer Zeit das volle Tätigkeitsspektrum eines klinischen Psychologen, arbeiten eigenständig und behandeln Patienten. Die sehr belastende finanzielle Situation für PiAs führen zu viel Unmut seit der Einführung des PsychThG. Im Jahre 2006, wurden als Reaktion auf eine Petition mit mehr als 1.000 Unterschriften, PiAs, PPVerbands- und Ausbildungsinstitutsvertreter von der Bundesregierung eingeladen. Die Gespräche fanden im hierfür zuständigen Bundesministerium für Gesundheit (i.F. BMG) statt. Dabei wurden u.a. die Ergebnisse von einer der ersten empirischen Untersuchungen zu dem Thema vorgestellt. Mösko (selbst anwesend) zeigte bei seiner Untersuchung, dass von den 385 in seiner Studie befragten PiAs 57 % 0€/h verdienen und zudem 20% mehr als die 1.800 h leisten.

Das BMG gab ein Jahr später ein umfassendes Forschungsgutachten in Auftrag, welches im April 2009 fertiggestellt wurde. Es lieferte zahlreiche, repräsentative Daten zu allen Aspekten der Ausbildung zum PP & KJP und beinhaltete Stellungnahmen/Empfehlungen der Gutachter zu verschiedenen möglicherweise zu reformierenden Bereichen des PsychThG. Das Gutachten untermauerte aber auch den Unmut mit Empirie. Es zeigte, dass mehr als 50 % der PiAs für die 1.800 h des PT zu einem Stundensatz von 0 €/h arbeiteten (Auskunft von 2.895 PiAs), zudem häufig keine Einarbeitung sowie keine Anleitung für die PT hatten. Das Gutachten attestierte dem postgradualen Ausbildungssystem Effektivität, maß eine mittlere Zufriedenheit der PiAs aber schrieb auch: „Übereinstimmend wird von den Verantwortlichen und zahlreichen ExpertInnen angeregt, vor allem während der Praktischen Tätigkeit eine einheitliche Vergütung [...] einzuführen. Es wird außerdem gefordert, dass die AusbildungsteilnehmerInnen einen klaren Status und eine angemessene Bezeichnung ihrer Funktion erhalten.“ In den nächsten Jahren werden lediglich viele Debatten zur Reformierung des PsychThG seitens der Verbände folgen.

Im Jahr 2016 ist das PsychThG seit 17 Jahren in Kraft. Bezüglich der Paragraphen, die die Ausbildungsbedingungen regeln, hat sich trotz jahrelanger Aufforderungen, Petitionen, Proteste und empirischer Befunde nichts bewegt.